

Anton Pototschnig
Volkertplatz 1/23
1020 Wien

Frau Bundesministerin für Justiz

Dr. Alma Zadič

Wien, am 08.05.2020

Betreff: **Doppelresidenz und Kontaktrecht**

Zum Antwortschreiben durch den Abteilungsleiter Peter Barth

Sehr geehrte Frau Ministerin Zadič!

Danke für Ihr Schreiben. Leider wurde darin keine der von mir gestellten Fragen beantwortet. Der Hinweis von Herr Barth, dass dem BM für Justiz keine Beurteilung der von mir geschilderten Fälle zusteht, ist grundsätzlich zutreffend, ignoriert aber den Umstand, dass die beiden Fälle exemplarischer und die Fragen politischer Natur sind und deshalb auch von entsprechender Seite zu beantworten wären.

Der Hinweis von Herr Barth, dass im Zuge einer Reform des Kindschaftsrechts die Doppelresidenz einer umfassenden gesetzlichen Regelung zugeführt werden soll, lässt zumindest darauf schließen, dass auch auf politischer Ebene ein Teil des Problems erkannt wird. Eine zeitliche Eingrenzung, wann die Reform in Angriff genommen wird, wäre angesichts der gravierenden Ungleichbehandlung von Vätern einerseits und der damit einhergehenden Belastung von Kindern andererseits hilfreich und angemessen.

Ungeachtet dessen glaube ich als Bürger einen Anspruch auf eine Beantwortung meiner Fragen von Ihnen als Ministerin und Vertreterin des Volkes zu haben und ersuche Sie nochmals um eine konkretere Beantwortung meiner Fragen.

Bis dahin verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Anton Pototschnig

Obmann der Plattform Doppelresidenz